

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Bewerberdaten für den Erwerb eines Bauplatzes in der Gemeinde Gerstetten

Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeindeverwaltung Gerstetten Wilhelmstraße 31 89547 Gerstetten
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Roland Polaschek
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@gerstetten.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Bewerbung zum Zwecke der Bauplatzvergabe erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DSGVO.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Eingang bis 12 Monate nach Abschluss der Grundbuchumschreibung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden an andere interne Stellen weitergegeben, die an der Entscheidung über den Bauplatzerwerb mitwirken, z. B. Führungskräfte, Behördenleitung, politische Gremien.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, können wir Sie bei dem Bauplatzvergabeverfahren nicht berücksichtigen.